



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

02.09.1981 - Drucksache 10/592

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Gruppe der BGL

Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Stellungnahme zum Problem der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren vorzulegen. Die Stellungnahme soll unter anderem Auskunft geben über

1. die Schlußfolgerungen, die der Senat aus den Fachtagungen der Initiative „der Kinder wegen“ und des Senats in Verbindung mit der Arbeiterwohlfahrt zieht,
2. von welchem Bedarf an Plätzen zu einer solchen Betreuung er ausgeht,
3. welche Schritte der Förderung entsprechender Eltern-Kinder-Gruppen er zu unternehmen gedenkt,
4. welchen Rang der Förderung entsprechender Aktivitäten er angesichts der Finanzmisere im Verhältnis zu anderen Auf- und Ausgaben beimißt.

Die Stellungnahme soll zur ordentlichen Sitzung des Landtags im Oktober 1981 vorliegen.

Adamietz und Gruppe der BGL

Antrag der Gruppe der SPD

Festsetzung von Kindern unter drei Jahren

Die SPD fordert, Landtag wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seinen Stellenplan für die Jahre 1981/82 und 1982/83 auf der Grundlage der im Landtag beschlossenen Stellenplanänderungen zu beschließen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Die Stellenplanänderungen für die Jahre 1981/82 und 1982/83 sind dem Landtag vorzulegen und dem Senat zur Kenntnis zu bringen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Der Senat wird aufgefordert, seinen Stellenplan für die Jahre 1981/82 und 1982/83 auf der Grundlage der im Landtag beschlossenen Stellenplanänderungen zu beschließen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Die Stellenplanänderungen für die Jahre 1981/82 und 1982/83 sind dem Landtag vorzulegen und dem Senat zur Kenntnis zu bringen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Der Senat wird aufgefordert, seinen Stellenplan für die Jahre 1981/82 und 1982/83 auf der Grundlage der im Landtag beschlossenen Stellenplanänderungen zu beschließen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Die Stellenplanänderungen für die Jahre 1981/82 und 1982/83 sind dem Landtag vorzulegen und dem Senat zur Kenntnis zu bringen. Die Stellenplanänderungen sind dem Senat vorzulegen und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Abdruck des Antrags